

Lenzmann [Vereinigte Industrie-Unternehmungen A.-G.] (Berlin), Kurt Loebinger [Elektrizitäts-Lieferungs-Ges.] (Berlin), Dr.-Ing. Oskar Oliven [Ges. für elektr. Unternehmungen — Ludw. Loewe & Co.] (Berlin), Bergwerksbes. Ignaz Petschek (Aussig), Karl Petschek (Berlin), Gen.-Dir. Oskar Vogt [Fürst von Donnersmarck'sche Industrieverwaltung] (Schwientochlowitz), Bank-Dir. Emil Zorek (Breslau).

Entwicklung:

Die am 22./3. 1872 gegründete Ges. versorgte bis 1922 aus ihren beiden auf eigenen Grundstücken errichteten Kraftwerken Chorzow u. Zaborze das gesamte Industriegebiet Oberschlesiens, in der Hauptsache umfassend das Geländedreieck Beuthen-Gleitwitz-Myslowitz, mit elektr. Energie. Auf Grund des Genfer Vertrages war die Ges. genötigt, die im polnischen Teile ihres Versorgungsgebietes gelegenen Anlagen auf die Ges. **Oberschlesisches Kraftwerk Spółka Akcyjna, Kattowitz**, deren Name inzwischen in „Ślaskie Zakłady Elektryczne Spółka Akcyjna“ geändert wurde, zu übertragen. Sämtliche Aktien des nach der Umstellung 50 000 000 Zloty betragenden A.-K. der „Ślaskie Zakłady Elektryczne Spółka Akcyjna“ sind im Besitz der Ges. Die in Polnisch-Oberschlesien gelegenen Anlagen erscheinen demgemäß in der Bilanz unter „Beteiligungen“.

Zweck:

a) Erwerb, Fortführung, Erweiterung u. Veräußerung bereits bestehender sowie Errichtung neuer Gasanstalten und Elektrizitätswerke jeder Art, insbes. zu Beleuchtungs-, Kraftübertragungs- u. Transportzwecken; b) Ausbeutung neuer, auf die Elektrotechnik sowie auf die Gas- u. Lichterzeugung, spez. das elektr. Licht, bezügl. Erfindungen, namentlich auch durch Erwerb der betr. Patente; c) Erwerb u. Betrieb aller mit der Fabrikat. von Gas sowie mit der gewerbli. Ausnutzung der Elektrotechnik in Zusammenhang steh. Gewerbe u. Geschäfte.

Besitztum:

Das **Kraftwerk in Zaborze** (seit 1./1. 1927 nach Hindenburg eingemeindet) umfaßt 4 Kesselhäuser mit insges. 26 Kesseln von zus. 15 600 qm Heizfläche. Die Gesamtleist. des Maschinenparks beträgt 87 600 kW. Er besteht aus 4 Turbodynamos von 16—22 000 kW u. einigen kleineren Turbo-Aggregaten. Die Gesamtleist. der Kühler beträgt 20 700 cbm pro Stunde. An Nebengebäuden sind vorhanden: ein Bürogebäude mit Lagerräumen, Laboratorium, Badeanstalt u. mechanische Werkstatt, eine Schmiede, eine Kantine, ein Autoschuppen, 4 Beamtenwohnhäuser u. 1 Arb.-Wohnhaus. — Das Werk besitzt einen Kohlenlagerplatz mit Auf- und Abladeeinrichtung u. einen 3gleisigen Schmalspurbahnanschluß sowie auf dem daneben liegenden Gelände der Königin-Luise-Grube Ostfeld eine Umladevorrichtung für Hauptbahnfrachtgüter.

Das 6 kV-Kabelnetz besteht aus 434,7 km unterirdischen Kabeln mit 362 Schalt- und Transformatorstationen mit 458 Transformatoren, welche 49 121 kVA (ohne Umspannwerke) Leistungsfähigkeit besitzen. Das Hochspannungsfreileitungsnetz umfaßt 28,6 km 60 kV Doppelleitungen Zaborze-Gleitwitz u. Zaborze-Beuthen, welche die Umspannwerke Zaborze, Miechowitz und Beuthen sowie Zaborze u. Gleitwitz miteinander verbinden. Die Gesamtleistung der Umspannwerke beträgt 157 000 kVA. Die Landkreise Tost-Gleitwitz und Beuthen-Tarnowitz werden durch ein 20 kV-Freileitungsnetz versorgt, welches 197,4 km Leitung, 1 Umspannwerk, 4 Schaltstationen und 78 Transformatorstationen mit 80 Transformatoren umfaßt, welche 5137 kVA Leistungsfähigkeit besitzt. Die Gesamtlänge des Niederspannungsnetzes beträgt 424,3 km. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit ist ein Fernsprechnetz mit einer Gesamtlänge von 197,8 km vorhanden.

An Grundstücken besitzt die Ges. in Hindenburg, Gleitwitz, Beuthen (Oberschles.), Peiskretscham, Mikulschütz u. verschied. Orten des Landkreises Tost-Gleitwitz zusammen 14 ha 77 a 38 qm.

Ueber das Besitztum der Ges. in Polen (Kraftwerk Chorzow) s. unter Beteiligungen.

Konzessionsverträge usw.:

Die Stromverteil. erfolgt auf Grund von **Konzessionsverträgen** mit den Wege besitzenden Gemeinden im allgemeinen durch die Ges. an die Verbraucher. Die Stadt Beuthen sowie der Restkreis Beuthen-Tarnowitz beziehen ihren Strom von der Ges. als Großabnehmer und vertreiben den Weiterverkauf in ihren Gebieten. Die Konzessionsverträge mit den Städten haben folgende Dauer: Gleitwitz bis 1932, Verlängerungsverhandlungen schweben noch, Hindenburg O.-S. bis 1948, Beuthen O.-S. bis 1954. Die Verträge mit 2 Landgemeinden enden in den Jahren 1958 und 1961. Mit der „Ueberlandwerk Oberschlesien A.-G.“ in Neißa besteht ein Vertrag bis 1955 über Abgabe von Strom bis zu 40 000 kW; hiervon wurden bisher 20 000 kW angefordert.

Ferner sind **Stromlieferungsverträge** bis zum Jahre 1974 mit den Kreisen Tost-Gleitwitz u. Beuthen-Tarnowitz für die Versorgung aller darin gelegenen Landgemeinden, von denen 52 im Kreise Tost-Gleitwitz und 11 im Restkreise Beuthen-Tarnowitz bereits mit Strom versorgt werden, abgeschlossen.

Mit Ausnahme der Hochspannungsleitung für die Versorgung der Stromlieferungsgebiete der „Ueberlandwerk Oberschlesien A.-G.“ sind sämtliche Hochspannungskabel und Freileitungen sowie auch die Verteilungsnetze in den Städten und Landgemeinden Eigentum der Ges. In den Kreisen Tost-Gleitwitz u. Beuthen-Tarnowitz gehören die Ortsnetze in den Landgemeinden den Kreisen; die Ges. verzinst dem Kreis Tost-Gleitwitz das für die Ortsnetze aufgewendete Kapital mit 6%. Auf die Verteilungsnetze in Gleitwitz und Beuthen haben diese Städte bei Ablauf der Verträge ein Uebernahmerecht zum Buchwert. Dieser ist vertraglich bestimmt als der Anschaffungswert, vermindert um eine am Ende jedes Jahres auf den Ursprungswert der dann vorhandenen Anlagen zu berechnende Abschreibung von 3%. Im übrigen bleiben die von der Ges. geschaffenen Anlagen bei Ablauf der Konzessionsverträge in deren Eigentum. — Die Städte Gleitwitz und Hindenburg und die 2 Landgemeinden, in denen die Ges. die Stromabgabe an die Verbraucher selbst bewirkt, erhalten einen Anteil an den Einnahmen aus der Stromlieferung auf ihren Gebieten; für die 52 Gemeinden im Landkreise Tost-Gleitwitz wird der Anteil an den Einnahmen jedoch an die Kreisverwaltung abgeführt. Dieser Anteil ist auf höchstens 1% der Einnahmen aus der Stromlieferung im Kreise mit Ausnahme der Stromlieferung für nicht landwirtschaftliche Großabnehmer und für fiskalische Bahnzwecke jeder Art begrenzt. Von den Einnahmen aus der Stromlieferung für Kleinhandbetriebe und an die elektrochemische Industrie erhalten die Städte und Gemeinden keinen Anteil.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V.: 1933 am 30./5. — **Stimmrecht:** Je 100 RM = 1 St., jede Aktie B zu 1 RM = 2 St. — **Gewinnverteilung:** Vom **Reingewinn** 5% zum R.-F. (Gr. 10%, ist erreicht); dann auf G.-V.-B. evtl. besondere Abschreib. u. Rückl.; hiernach verträgs. Tant. an Vorst. u. Beamte; von dem verbl. Ueberschuß (nach Abzug von 4% für die Aktionäre) 10% Tant. an A.-R. (außer einer festen Vergütung von 100 RM für jedes Mitgl.); 5% Div. an die Aktien Nr. 1—1750 und die Aktien Lit. A Nr. 4251—5125; alsdann erst bis 5% Div. an Aktien Lit. B; Rest gleichmäßig weitere Div. auf alle Aktien bzw. nach G.-V.-B.

Zahlstellen: Breslau: Dresdner Bank, E. Heilmann; Berlin: Dresdner Bank, Deutsche Bank u. Disconto-Ges., Reichskredit-Ges. A.-G., Berliner Handels-Ges., Delbrück Schickler & Co., Hardy & Co. G. m. b. H.; Beuthen (O.-S.): Dresdner Bank.

Beteiligung. u. Tochtergesellschaften:

Oberschlesisches Kraftwerk Spółka Akcyjna, Kattowitz (Ślaskie Zakłady Elektryczne Sp. A.) (Kapital